

Institutionelles Schutzkonzept

des Dekanats Heidelberg-Weinheim



Unser Dekanat ist ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Inhalt

Einleitung.....	2
Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg.....	2
Unser Ziel im Dekanat.....	2
Das Logo der Präventionsarbeit.....	2
Unser Ansatz im Dekanat.....	4
Unser Weg im Dekanat.....	4
Geltungsbereich dieses Schutzkonzeptes.....	5
Präventionsarbeit im Dekanatsjugendbüro.....	5
Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt.....	5
Anbindung der Verbände auf Dekanatssebene.....	6
...an die Seelsorgeeinheiten.....	6
...an das Dekanat.....	6
...eigene Vereinbarung mit der Stadt.....	6
Elemente und Instrumente des Schutzkonzeptes.....	6
Schutz- und Risikoanalyse.....	6
Personalauswahl und Personalentwicklung.....	7
Selbstauskunftserklärung.....	7
Erklärung zum grenzachtenden Umgang Verhaltenskodex.....	7
Erweitertes Führungszeugnis.....	8
Präventionsschulungen.....	9
Exkurs: Analoge Anwendung auf Dritte.....	10
Dokumentation der personenbezogenen Maßnahmen.....	10
Bei Beschäftigten.....	10
Führung einer Sammelakte für ehrenamtlich tätige Personen.....	10
Dokumentation über die Einsichtnahme des Führungszeugnisses von ehrenamtlich tätigen Personen.....	11
Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall.....	11
Ansprechpersonen Prävention.....	12
Qualitätsmanagement.....	14
Öffentlichkeitsarbeit.....	14
Schlussbemerkungen.....	15
Anlagen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Einleitung

Kirche will ein Ort sein, an dem Menschen sicher sind, an dem sie sich wohlfühlen und entwickeln können. Gerade Schutzbefohlene – ob dies Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene sind.

„Prävention als Grundprinzip professionellen Handelns trägt bei Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.“ (RO-Prävention, Präambel)
Wer sich kirchlichem Handeln anvertraut, soll seine Persönlichkeit und seine Begabungen, seine Beziehungsfähigkeit und seinen persönlichen Glauben entfalten können.

Unser Dekanat, dekanatsweit agierend als Körperschaften des Dekanatsbüros, des Dekanatsjugendbüros und Gruppierungen und Verbänden (BDKJ, KMV, KSJ, DPSG und KjG), arbeitet kontinuierlich daran, dieses Ziel zu erreichen. Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist ein Baustein auf dem Weg dorthin.

Gemäß den Vorgaben des Erzbistums Freiburg nach der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (RO-Prävention)“, gültig seit 01. Januar 2020, sowie der „Ordnung zur Ausführung der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (AROPräv)“, gültig seit 18. Dezember 2021, haben wir als Dekanat unsere Maßnahmen zusammengetragen, wie wir dafür sorgen, dass unser Dekanat ein sicherer Ort für Menschen sein kann.

Den folgenden Inhalten wissen wir uns verpflichtet.

Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg

Unser Ziel im Dekanat

In unserem Dekanat pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit.

Wir achten die Grenzen der anderen. Wir schauen hin, wo Unrecht geschieht und verhelfen Menschen zu ihrem Recht. Wir greifen ein, wenn Grenzen verletzt, Menschen auf irgendeine Weise vereinnahmt, instrumentalisiert oder missbraucht werden. Wir machen unser Dekanat zu einem sicheren Ort, an dem sich Menschen wohlfühlen, entwickeln und entfalten können – gerade die, die auf unseren besonderen Schutz und unser Vertrauen angewiesen sind.

Das Logo der Präventionsarbeit

Unser Schutzkonzept und all unsere Bemühungen sind letztlich ein Teil der Präventionsarbeit der katholischen Kirche in Deutschland. Diese Präventionsarbeit hat ein spezifisches Logo entwickelt, das wir in unserem Schutzkonzept aufgreifen. Die Grafik verdeutlicht im Bild, worum es uns inhaltlich geht:

Das Logo hat die Form eines stilisierten Auges. Dieses „Auge“ steht für eine „Kultur des Hinsehens und des Hinhörens“ und damit für eine „Kultur der Achtsamkeit“. Menschen, die sich kirchlichem Handeln, also uns als Dekanat anvertrauen, erfahren einen „achtsamen“, „würdevollen“ Umgang, der von Respekt und Wertschätzung geprägt ist.



Gleichzeitig ist eine Interpretation des Logos vom Evangelium her möglich:

Der untere Bogen des Logos steht für sicheren Grund und Boden. Wer von massiven Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch betroffen ist, verliert den Boden unter den Füßen, ist traumatisiert, fühlt sich stigmatisiert und ist fundamental im Glauben und in der Weltsicht erschüttert. Er/ sie fragt sich, was noch trägt, wenn alles gebrochen ist. Die Bibel legt eine Spur: Gott hält und trägt, wenn sonst nichts mehr trägt. Auch wenn er Missbrauch nicht verhindert; Gott erträgt, was Menschen in ihrer menschlichen Freiheit einander fähig sind anzutun.

Gott hält, trägt und erträgt.

Gott gibt Würde – jedem Menschen.	Gen 1,26
Gott positioniert sich an der Seite des Opfers	Gen 4,1-16
Gott hört die Schreie und die Klage seines Volkes	Ex 3,1-14
Gott weiß sich „identisch“ mit den Geringsten	Mt 25,31-46
Gott erhöht die Niedrigen	Lk 1,46-55

Der obere Bogen kann als schützendes Dach verstanden werden. Christen und die Kirche sind aus ihrem Glauben heraus verpflichtet, Menschen einen Schutzraum zu geben, gerade den Schwachen und denen, die Übergriffe oder gar Missbrauch erlebt haben. Sie müssen dafür sorgen, dass ihnen kein Schaden mehr zugefügt wird.

Gott schützt. Wir auch.

Gott stellt den Menschen unter seinen Segen	Gen 1,26ff
Gott ist wie ein schützender Schild	Ps 3,4
Gott schützt wie ein Dach	Sir 34,19
Gott verteidigt Menschen wie eine Bärin	Hos 13,8
Um keinen Preis darf ein Kind missbraucht werden	Mt 18,1-10
Wer ein Kind aufnimmt, nimmt Jesus auf	Mk 9,33-37
Jesus segnet die Kinder	Lk 18,15-17

Der Punkt in der Mitte deutet an, dass das Evangelium auf den Punkt bringt, was Auftrag der Kirche ist: Gewalt, Verbrechen und deren Strukturen aufdecken, Gerechtigkeit anmahnen und schwierige Themen angehen.

Unser Auftrag: Verbrechen aufdecken, Gerechtigkeit anmahnen, schwierige Themen angehen.

Lot will seine Töchter den Gewalttätern überlassen	Gen 19,1-11
Tamar wird von ihrem Bruder vergewaltigt	2 Sam 13,1-20
Richter enthalten den Schwachen das Recht vor	Jes 10,1-4
Der Arme wird vor Gericht abgewiesen	Am 5,7.10-12

Das ist der Auftrag, den wir im Dekanat Heidelberg-Weinheim annehmen.

Unser Ansatz im Dekanat

In unserem Dekanat arbeiten und engagieren sich hauptamtlich und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Oft wirken sie in Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen. Dazu gehört insbesondere die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gerade in diesem Bereich haben wir eine besondere Verantwortung dafür, dass unsere Beschäftigte im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätige Personen und Mandatsträger im kirchlichen Bereich (vgl. Ziffer 1.2 RO-Prävention) fachlich und persönlich geeignet sind.

Hier setzen wir an!

- Wir benennen Standards für ein Miteinander, das von Respekt und Achtung geprägt ist.
- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für eine Kultur der Grenzachtung. Die Schulungen zum Prävention gegen sexualisierte Gewalt und die Kultur der Achtsamkeit sind ein Schwerpunkt in allen Bereichen der Arbeit im Dekanat.
- Wir sorgen dafür, dass sie mit dem Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt vertraut sind.
- Wir verpflichten uns, uns und unsere Mitarbeitenden entsprechend der Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculums entsprechend ihres Aufgabenfeldes zu unterweisen und zu schulen.

Dabei verstehen wir unter den hauptberuflich tätigen alle Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen: Dekan, Dekanatsreferentin/ Dekanatsreferent, Dekanatsjugendreferentin/ Dekanatsjugendreferent, sowie Dekanatsjugendseelsorgerin/ Dekanatsjugendseelsorger. Des Weiteren zählen wir dazu die Mitarbeitenden, die im Dekanat in Voll- oder Teilzeit angestellt sind, bspw. Sekretärinnen, Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Reinigungskräfte.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich durch ihre Qualifikation und ihr Interesse für eine Aufgabe in unserem Dekanat zur Verfügung stellen. Sie sind den Verantwortlichen in ihren Verbänden bekannt, die sie zu ihrem Dienst bzw. ihrem Ehrenamt beauftragen.

Unser Weg im Dekanat

Als Grundlage für unser Institutionelles Schutzkonzept haben wir analysiert, welche schützenden Strukturen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wir bereits in unseren Arbeitsbereichen, Angeboten, Strukturen und Räumen etabliert haben. Wir haben auch Risiken benannt, die Grenzverletzungen, Übergriffe, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt möglicherweise begünstigen.

Folgende Personen haben daran mitgearbeitet:

- Dekanatsjugendreferentin
- Dekanatsreferentin

Folgende Personen und Gruppen haben wir in diesem Prozess beteiligt:

- BDJ-Leitung
- Verbände des Dekanats
- Dekan
- Dekanatsteam

Aus der Schutz- und Risikoanalyse haben wir Konsequenzen abgeleitet und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt erarbeitet. In diesem Schutzkonzept bündeln wir, welche Standards bei uns gelten und welche Maßnahmen wir ergreifen, um unser Ziel, insbesondere für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene ein sicherer Lern- und Lebensraum zu sein, zu erreichen. Damit sorgen wir dafür, dass die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind und dass diese von uns eingefordert werden können.

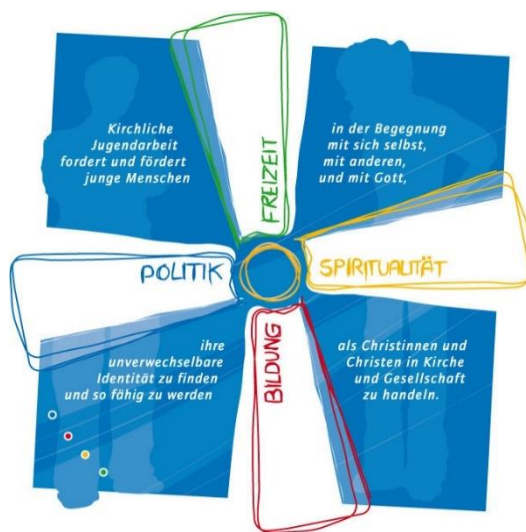
Geltungsbereich dieses Schutzkonzeptes

Unter dem Dach unserer Kirchengemeinde laufen die Fäden verschiedensten Engagements zusammen. Als Dekanat sind wir Rechtsträger für unsere Einrichtungen und Dienste. Dieses institutionelle Schutzkonzept gilt für alle Aktivitäten, Gruppierungen und Einrichtungen, die direkt zu unserem Dekanatsverband zählen.¹

Die Schutz- und Risikoanalyse hat gezeigt, dass besonders im Bereich der Jugendpastoral Angebote und Tätigkeitsfelder sind, die Schutzmaßnahmen erfordern.

Im Folgenden ist die besondere Präventionsarbeit im Dekanatsbüro ausführlich erläutert.

Präventionsarbeit im Dekanatsjugendbüro



Das Jugendbüro im Dekanat Heidelberg-Weinheim ist sowohl Teil des Dekanats, als auch Teil des Jugendpastoralen Teams Rhein-Neckar.

Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt

Das Dekanat Heidelberg-Weinheim hat mit Datum vom 21. September 2021 durch die Unterschrift des verantwortlichen Dekans Alexander Czech eine Rahmenvereinbarung mit dem Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg abgeschlossen. Darin geht es um „die Anwendung des § 72a SGB VIII, der regelt wann Ehrenamtliche ihre Tätigkeit aufgrund von Art,

Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30, 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausüben dürfen.“

Die Jugendverbände und -gruppen im Dekanat Heidelberg-Weinheim sind in diese Rahmenvereinbarung sowie in diesem Schutzkonzept in unterschiedlicher Art und Weise eingebunden.

¹ Sobald eine diözesane Klärung erfolgt ist, werden wir ggf. mit dem Bezirkskantorat, der Notfallseelsorge, Altenheimseelsorge sowie den Verbänden und geistlichen Gemeinschaften in diesem Sinne Gespräche führen. Für die Jugendverbände gilt die Auflistung und Absprachen des folgenden Abschnitts.

Anbindung der Verbände auf Dekanatsebene

...an die Seelsorgeeinheiten

Die Verbände und Gruppierungen der Ortsebene sind im Regelfall über die jeweilige Seelsorgeeinheit abgedeckt, sofern sie nicht eine eigene Vereinbarung mit dem entsprechenden Kinder- und Jugendamt abgeschlossen haben.

...an das Dekanat

Eine Ausnahme bilden folgende Verbände, für welche diese Rahmenvereinbarung mitabgeschlossen wird. Sie nutzen für die Umsetzung der ggf. erforderlichen personenbezogenen Maßnahmen ihrer Veranstaltungen die Ressourcen des Dekanats bzw. des Dekanatsjugendbüros. Die Verbände sind:

- BDKJ Dekanatsverband Heidelberg-Weinheim
- KMV Dekanatsverband Heidelberg-Weinheim
- KSJ Stadtgruppe Heidelberg

...eigene Vereinbarung mit der Stadt

In unserem Dekanat haben sich folgende Verbände dazu entschlossen, eine eigene Vereinbarung mit dem Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg zu treffen:

- DPSG Kirchheim
- DPSG Ziegelhausen
- DPSG Wieblingen

Elemente und Instrumente des Schutzkonzeptes

Die Rechtsgrundlagen der Erzdiözese (Rahmenordnung Prävention und AROPräv) sehen Elemente, Wege und Mittel vor, wie wir zu einem sicheren Ort für Menschen werden können. Wir haben diese Instrumente systematisch durchdacht und auf unsere Situation in der Kirchengemeinde wie folgt angepasst:

Schutz- und Risikoanalyse

Die Schutz- und Risikoanalyse identifiziert die Räume und Bereiche, die ein übergriffiges Verhalten möglicherweise ermöglichen und begünstigen und führt die notwendigen Schutzmaßnahmen auf, um diese Gefahr zu minimieren.

Im Anhang sind die Ergebnisse der Analyse sowie eine Zusammenfassung der zugehörigen Maßnahmen tabellarisch festgehalten.²

² Zur Entstehung: 2020 entstand eine erste Gefährdungsanalyse, die im letzten Schutzkonzept mit veröffentlicht wurde. Unter Beteiligung der oben genannten Personen im Dezember 2022/Januar 2023 überarbeitet und ergänzt. Unter Berücksichtigung einer Arbeitsvorlage der regionalen Präventionsfachkraft zur Bewertung der erforderlichen Schutzmaßnahmen der jeweiligen Tätigkeits- und Einsatzfelder sind diese überprüft und angepasst worden. Auf der

Personalauswahl und Personalentwicklung

Zu Beginn der Tätigkeit wird die Bedeutung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für uns als Kirche hervorgehoben. In unseren Checklisten zur Personalauswahl ist verankert, dass die Kultur des achtsamen Miteinanders und eine entsprechende Haltung jeder und jedes Einzelnen eine zentrale Rolle spielt.

Direkt nach Aufnahme der Tätigkeit stellen wir den Beschäftigten sowie den ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträger und Mandatsträgerinnen die Grundlagen unserer Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt vor und machen sie mit diesen vertraut. Wir stellen unser institutionelles Schutzkonzept vor und machen auf unsere Erkenntnisse der Schutz- und Risikoanalyse und die konkreten Präventionsmaßnahmen aufmerksam. Insbesondere der spezifische Verhaltenskodex und die Beschwerdewege und Ansprechpersonen werden ausführlicher thematisiert.

Wir nutzen darüber hinaus die Chance der Perspektive neuer Personen in unserem Dekanat dafür, Rückmeldungen zu erfragen, um uns selbst weiterentwickeln zu können.

Wir thematisieren die Kultur der Grenzachtung und die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen regelmäßig in Mitarbeitenden- und Zielvereinbarungsgesprächen und prägen eine lernorientierte und offene Fehlerkultur.

Besonders in der Vor- und Nachbereit des Jugendleitergrundkurses in Dienstgesprächen im Dekanatsjugendbüro sowie die Informationen aus und über die Vernetzungstreffen der Ansprechpersonen für den Bereich Prävention im Dekanat Heidelberg-Weinheim wird das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig thematisiert.

Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung kommt im Einstellungsverfahren von Beschäftigten zum Einsatz. Durch die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung macht die einzustellende Person Angaben, ob sie wegen einer Straftat nach §72a Absatz1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Außerdem verpflichtet sich die unterzeichnende Person, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Für ehrenamtlich tätige Personen ist die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung nicht vorgesehen.

Erklärung zum grenzachtenden Umgang | Verhaltenskodex

Gemäß Ziffer 3.2 RO-Prävention unterschreiben alle Beschäftigten, ehrenamtlichen Personen und Mandatsträger und Mandatsträgerinnen im kirchlichen Bereich einen Verhaltenskodex.

Der Verhaltenskodex, der in Form unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang diesem ISK im Anhang beigelegt ist, umfasst zwei Teile:

Grundlage einer Befragung der Verbände und der BDKJ-Leitung wurden die Veranstaltungen und Angebote aktualisiert und ebenfalls analysiert und bewertet. Nach Abschluss der Überarbeitung wurde das Schutzkonzept im Dienstgespräch vorgestellt, besprochen und zugestimmt.

- Allgemeiner Teil des Verhaltenskodex. Dieser ist von der Erzdiözese Freiburg verbindlich vorgegeben.
- Spezifischer Teil des Verhaltenskodex. Für den Bereich der kirchlichen Jugendarbeit in unserem Dekanat übernehmen wir den Verhaltenskodex spezifischer Teil der Abteilung Jugendpastoral des Erzb. Seelsorgeamtes in der jeweils gültigen Fassung. Auf Ebene des Dekanats finden darüber hinaus keine Veranstaltungen statt, die einen eigenen spezifischen Teil des Verhaltenskodex erfordern.

Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex ist diesem Schutzkonzept im Anhang in der Fassung für Beschäftigte und in der Fassung für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit beigefügt. Zudem sind die Erklärungen auch auf unserer Website abrufbar.

Jeweils beim Antritt der Tätigkeit wird zur Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex ein Informationsgespräch geführt. In diesem informieren wir über Inhalt und Zwecke der Erklärung und über Sanktionen/Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Außerdem weisen wir bei Beschäftigten auf die arbeitsrechtliche Verbindlichkeit entsprechend der AVO hin.

Die Unterschrift geht mit einer entsprechenden Unterweisung bzw. Schulung einher. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex der Diözese und des Dekanats zu orientieren. Die Unterweisungen bzw. Schulungen zielen darauf ab, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu verpflichten, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Die entsprechenden Unterweisungen über die Inhalte des Verhaltenskodex werden für Beschäftigte vom Dienstvorgesetzten und für jugendliche Ehrenamtliche von der Dekanatsjugendreferentin durchgeführt.

Erweitertes Führungszeugnis

Wir tragen Verantwortung dafür, dass alle, die in unserer Einrichtung mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen im Sinne des §7 Absatz 1 AROPräv zu tun haben, neben der erforderlichen fachlichen aber auch über die persönliche Eignung verfügen.

Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches, nach den in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang benannten Paragraphen, oder wegen anderer sexualbezogener Straftaten verurteilt worden sind, können bei uns keine Tätigkeit aufnehmen.

Um dies sicher zu stellen, setzen wir die Regelungen und Verfahren der Rahmenordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung in unserem Verantwortungsbereich entsprechend um:

Innerhalb der Schutzkonzeptentwicklung haben wir Tätigkeiten in unserem Dekanat geprüft und nach Art, Intensität und Dauer das Risiko eines Übergriffs bewertet. Alle Tätigkeiten, für die eine Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist, haben wir in der Tabelle „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen“ aufgelistet. Diese aktualisieren wir in regelmäßigen Abständen.

Von der erstmaligen Übertragung einer Tätigkeit an Beschäftigte oder ehrenamtlich tätige Personen wird nach 1.2 RO-Prävention und §8 AROPräv geprüft, ob für die Tätigkeit eine Pflicht zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses besteht. Ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht erforderlich, wird die Entscheidung entsprechend §6 AROPräv dokumentiert. In diesem Fall wird von der/dem Dienstvorgesetzten oder der zu ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragende Person die

Anlage 1 zur AROPRäv personenbezogen ausgefüllt und in die Personalakte/Sammelakte aufgenommen.

In der Tabelle „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen“ haben wir festgelegt, wer für welche Tätigkeitsbereiche zuständig ist und Sorge dafür trägt, dass diese Regelungen entsprechend umgesetzt werden.

Für Mitarbeitende, die im Dekanat angestellt sind, werden erweiterte Führungszeugnisse von der Verrechnungsstelle eingefordert. Die Einsichtnahme wird in der Personalakte dokumentiert. Die Schulung der Angestellten sowie die Auffrischung der Schulung und erneute Einforderung des erweiterten Führungszeugnisses liegt in der Verantwortung der Verrechnungsstelle.

Verantwortlich für die Einforderung des erweiterten Führungszeugnisses bei ehrenamtlich tätigen Personen ist die Dekanatsjugendreferentin/ der Dekanatsjugendreferent, beauftragt durch den Dekan, in Abstimmung mit einer Präventionsfachkraft.

Die dauerhafte Dokumentation der Einsichtnahme entsprechend §9-11 AROPRäv und die besondere Sicherung dieser sowie die Zugriffsregelungen ist im Kapitel Dokumentation über die Einsichtnahme des Führungszeugnisses benannt und das Verfahren im Anhang ausführlich beschrieben.

Entsprechend §12 AROPRäv können vorlagepflichtige Personen bei der Aufnahme weiterer Tätigkeiten, für die ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist, mit Anlage 4 zur AROPRäv beantragen. Mit der Dokumentation der Einsichtnahme wird bescheinigt, wann zuletzt Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis genommen wurde und ob gemäß §11 Absatz 2 Satz 2 relevante Eintragungen enthalten waren. Die nächste Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erfolgt in diesem Fall 5 Jahre nach dem Ausstellungsdatum des von der Prüfstelle eingesehenen Führungszeugnisses.

Präventionsschulungen

Wer in unserem Dekanat mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun hat, muss spätestens sechs Monate nach Einstellung bzw. Übertragung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Schulung zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ besuchen, die dem Curriculum der Erzdiözese Freiburg entspricht. Nach spätestens fünf Jahren ist die Basisschulung durch eine weitere Schulung aufzufrischen.

- Die hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen im Themenbereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt teilzunehmen. Die Verantwortung für die Aufforderung zur Schulung und für die Dokumentation der Teilnahme liegt beim Erzb. Ordinariat.
- Schulungen für Beschäftigte in Dekanat, wie beispielsweise Sekretärinnen und Reinigungskräfte werden über die Verrechnungsstelle Heidelberg-Weinheim organisiert und verantwortet.
- Alle ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit werden in Präventionsschulungen des Dekanatsjugendbüros geschult. Teilnehmende an Gruppenleitungskursen erhalten im Rahmen ihrer Ausbildung eine entsprechende Schulung. Dieser findet jährlich statt. Darüber hinaus bieten wir als Dekanatsjugendbüro eine weitere Schulung im Sommer an. Ergänzend dazu bietet das Jugendpastorale Team regelmäßig Schulungen an bzw. kann dafür angefragt werden.

Die Verantwortung dafür, dass alle Personen, die in unserem Dekanat mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben, entsprechend geschult sind, liegt beim Dekan bzw. bei der Dekanatsjugendreferentin des Dekanats Heidelberg- Weinheim.

Wir stellen sicher, dass Leitungspersonen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Ansprechpersonen an den für sie vorgesehenen Qualifikationsmaßnahmen entsprechend teilnehmen. Eine Auflistung aller Personen, die eine entsprechende Qualifikation haben, um die Präventionsschulungen in unserer Kirchengemeinde durchzuführen, findet sich im Anhang.

Exkurs: Analoge Anwendung auf Dritte

Eine analoge Anwendung der Präventionsregelungen stellen wir sicher, indem wir Vereinbarungen von Dienstleistungen durch Dritte sowie die Vergabe unserer Räume an externe Personen oder Firmen im Vorfeld sorgfältig prüfen. Gegebenenfalls treffen wir Vereinbarungen mit diesen, in denen die Umsetzung der erforderlichen Präventionsmaßnahmen vertraglich geregelt werden. In der Tabelle „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation der Präventionsmaßnahmen“ haben wir festgehalten, für welche Dienstleistungen und Nutzung unserer Räume entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden.

Dokumentation der personenbezogenen Maßnahmen

Bei Beschäftigten

§6 Abs 1 AROPräv lautet: „Die Dokumentation der personenbezogenen Schutzmaßnahmen erfolgt bei Personen, die in einem Kleriker-, Arbeits-, Gestellungs-, Kirchenbeamten- oder sonstigen Dienstverhältnisses stehen, in der Personalakte des jeweiligen Beschäftigten.“ Für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist die Dokumentation an die Verrechnungsstelle als personalführende Stelle übertragen. Dort werden die Durchführung und Überprüfung der personenbezogenen Maßnahmen in den Personalakten unter Verschluss gesammelt.

Folgende Dokumente werden der Personalakte hinzugefügt:

- Dokumentation über die Prüfung der Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses
- Dokumentation über die Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis (vgl. im Einzelnen die Regelungen des §6 AROPräv)
- Sofern das Führungszeugnis relevante Einträge im Sinne des §71a SGB VIII eine Kopie dieses Zeugnisses mit besonderer Sicherung
- Eine ggf. vorgelegte Unbedenklichkeitserklärung nach § 7 Absatz 5 AROPräv
- Die unterzeichnete Erklärung zum grenzachtenden Umgang
- Die unterzeichnete Selbstauskunftserklärung
- Eine Mehrfertigung der Bescheinigungen über die Teilnahme an Präventionsschulungen

Führung einer Sammelakte für ehrenamtlich tätige Personen

Bei ehrenamtlich Tätigen erfolgt die Dokumentation nach §6 Abs. 2 AROPräv: „(2) Bei ehrenamtlich Tätigen, für die keine Personalakte geführt wird, erfolgt die Dokumentation in einer Sammelakte, die entsprechend den Vorschriften für Personalakten vor unbefugtem Zugriff zu schützen ist. Diese ist je

Rechtsträger oder je Einrichtung zu führen. Die Akte ist nach Namen in alphabetischer Reihenfolge zu gliedern.“ Die Sammelakte wird in Papierform in unserem Dekanat im Dekanatsjugendbüro durch die Dekanatsjugendsekretärin geführt. Die Wiedervorlage organisieren wir über Listen, die in Excel geführt werden.

Es ist sichergestellt, dass die Sammelakten entsprechend den Vorgaben zur Aufbewahrung von Personalakten aufbewahrt und vor unbefugtem Zugriff geschützt sind.

In der Akte werden für jede Person folgende Dokumente aufgenommen:

- Die unterzeichnete Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Sofern erforderlich:

- Dokumentation über die Prüfung der Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses
- Dokumentation über die Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis
- Eine ggf. vorgelegte Unbedenklichkeitserklärung
- Eine Mehrfertigung der Bescheinigungen über die Teilnahme an Präventionsschulungen

Dokumentation über die Einsichtnahme des Führungszeugnisses von ehrenamtlich tätigen Personen

Die Einsichtnahmen des Führungszeugnisses von ehrenamtlich tätigen Personen führt die Verrechnungsstelle Heidelberg-Weinheim durch. Die dauerhafte Dokumentation der Einsichtnahme entsprechend §9-11 AROPRäv und die besondere Sicherung dieser sowie die Zugriffsregelungen ist im Kapitel Dokumentation über die Einsichtnahme des Führungszeugnisses benannt und das Verfahren im Anhang ausführlich beschrieben.

Alle Personen, besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der prüfenden Stelle, sind verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen streng einzuhalten! Die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, dürfen mit keinem über die Führungszeugnisse sprechen und kennen die Personen vor Ort in der Regel nicht.

Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen. Wir ermutigen alle Kinder, Jugendlichen, schutz- oder Hilfebedürftigen Erwachsenen, Eltern, Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen sich bei internen oder externen Ansprechpersonen zu melden, wenn sie Verbesserungsvorschläge, Sorgen oder Beschwerden haben. Explizit ermutigen wir auch dazu, sich an interne oder externe Ansprechpersonen oder Beratungsstellen zu wenden, wenn sie Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt innerhalb der Angebote und Verbände unseres Dekanats selbst erleben, beobachten oder vermuten.

Bei Antritt einer Tätigkeit werden alle Beschäftigte und ehrenamtlich Tätigen über die Handlungsleitfäden, Melde- und Beschwerdewege, interne wie externe Ansprechpersonen informiert. Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene erhalten bei Eintritt in unser Dekanat altersgerechte Informationen über Beschwerde- und Meldewege und interne

wie externe Ansprechpersonen, bei denen Sie sich im Falle einer Grenzverletzung, eines Übergriffes oder sexualisierter Gewalt melden/beschweren können. Durch Plakate und Informationen auf unserer Homepage ermutigen wir alle dazu, mit ihren Anliegen, Sorgen und Beschwerden auf Ansprechpersonen in unserem Dekanat zuzugehen (zum Beispiel bei Missachtung persönlicher Rechte, Nicht-Einhaltung vereinbarter Regeln, Nicht-Einhaltung des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende oder bei Verbesserungsvorschlägen).

Ansprechpersonen Prävention

Gemäß §21 AROPräv haben wir in unserem Dekanat drei hauptamtliche Ansprechpersonen benannt, die für die Meldungen, Vermutungen und Vorfälle von sexualisierter Gewalt, aber auch Grenzverletzungen oder übergriffigen Verhalten ansprechbar sind und zusammen mit der meldenden Person beraten, was nächste Handlungsschritte sind.

Darüber hinaus benennen wir externe Ansprechpersonen, Hilfe und Unterstützung, falls sich Menschen aus unserem Dekanat lieber zunächst dort Hilfe und Unterstützung holen wollen. Interne wie externe Ansprechpersonen veröffentlichen wir entsprechend auf unserer Homepage an prominenter Stelle und auf Plakaten, die in unseren Räumen aushängen.

Aufgaben der hauptamtlichen Ansprechpersonen sind:

- Organisation der Umsetzung der RO-Prävention und dieser Ordnung,
- Ansprechperson für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
- Vernetzung mit lokalen kirchlichen und nichtkirchlichen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und bei Bedarf mit den externen Missbrauchsbeauftragten,
- Information der Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen über Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen,
- Ansprechperson bei Vermutungen, Vorfällen und Zweifelsfällen von sexualisierter Gewalt,
- Unterstützung der Leitung der Kirchengemeinde bei erforderlichen Maßnahmen im Falle von Vermutungen, Vorfällen und Zweifelsfällen von sexualisierter Gewalt,
- Unterstützung bei der Erstellung und Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts,
- Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
- Benennung des Fort- und Weiterbildungsbedarfs aus präventionspraktischer Perspektive,
- Kontaktperson vor Ort für die Präventionsfachkräfte,
- Durchführung von Schulungen nach § 17, sofern die Voraussetzungen nach § 18 vorliegen.

Dekanat Heidelberg-Weinheim

Dekanatsbüro

Alexander Czech, Dekan
06221-4353880
dekan@kath-dekanat-hw.de

Hannah Gniot, Dekanatsreferentin
06221-4353881
dekanatsreferentin@kath-dekanat-hw.de

Dekanatsjugendbüro

Manuela Truong, Dekanatsjugendreferentin
06221-9056412
manuela.truong@kja-hw.de

Präventionsfachkraft für die Dekanate Heidelberg-Weinheim, Mannheim und Wiesloch

Thomas Auer, Präventionsfachkraft
06221-7296455
thomas.auer@ordinariat-freiburg.de
www.ebfr.de/prevention.de

Ansprechperson für das Gebiet Rhein-Neckar

Verena Mezger, Jugendpastorales Team Rhein-Neckar
07261-63217
verena.mezger@jubue-kraichgau.de
<https://ansprechpersonen.kja-freiburg.de>

Fachberatungsstellen in der Region Rhein-Neckar

In der Region Rhein-Neckar gibt es mehrere Fachberatungsstellen, die unterstützen können, um Beobachtungen einzuordnen und um weitere Handlungsschritte zu beraten:

- www.awo-heidelberg.de/einrichtungen/kinderschutzzentrum.html
- www.frauennotruf-heidelberg.de
- www.maennernotruf.de (*Heidelberg*)
- www.hilfeportal-missbrauch.de

In der Erzdiözese Freiburg sind für Themen der Prävention folgende Personen bestellt:

Ordinariat der Erzdiözese Freiburg:
Silke Wissert, Präventionsbeauftragte
0761-2188211
silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

Abteilung Jugendpastoral, Erzbischöfliches Seelsorgeamt der Erzdiözese Freiburg:
Judith Pfuhl, Präventionsfachkraft
0761-5144174
judith.pfuhl@seelsorgeamt-freiburg.de

Unabhängige Missbrauchsbeauftragte:

Dr. Angelika Musella,
Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger
0761-703980
beauftragte@musella-collegen.de

Sybille Kuthe,
Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger
0761-703980
beauftragte@musella-collegen.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.ebfr.de/hilfebeimissbrauch>

Unabhängiges Ombudssystem:

Mit dem unabhängigen Ombudssystem – <http://ebfr.de/hinweisgeber> - bietet die Erzdiözese Freiburg Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und auch Außenstehenden eine zusätzliche Möglichkeit, um Rechtsverstöße innerhalb der Organisation zu melden. Diese Möglichkeit soll die direkte Meldung an Leitungspersonen usw. als schneller und effizienter Weg nicht ersetzen, aber als zusätzliche Option und Ergänzung für eine geschützte Meldung dienen.

So möchte die Erzdiözese erreichen, dass Fehlverhalten erkannt, aufgeklärt und für die Zukunft verhindert wird.

Qualitätsmanagement

Wir sorgen dafür, dass gemäß Ziffer 3 und Ziffer 3.5 RO-Prävention unser Schutzkonzept regelmäßig – spätestens alle 5 Jahre – überprüft und weiterentwickelt wird. Außerdem verpflichten wir uns, auch im Rahmen der Auswertung eines möglichen Verdachts oder Vorfalls dieses Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

Öffentlichkeitsarbeit

Für den Themenbereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist unsere Öffentlichkeitsarbeit vielfältig aufgestellt: Wir veröffentlichen den Text des Institutionellen Schutzkonzeptes, die Verpflichtung auf die Einhaltung der Inhalte des Schutzkonzeptes, Handlungsleitfäden bei Vermutung und Verdacht auf sexualisierte Gewalt, unsere Ansprechpersonen und (regionale) Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website kath-dekanat-hw.de.

Als Printmedien nutzen wir Plakate, mit denen wir auf die möglichen Wege für Rückmeldungen, Beschwerden und Meldungen von Übergriffen hinweisen.

Schlussbemerkungen

Wir sind in der Pflicht, die Vorgaben der Rahmenordnung Prävention und der AROPräv im Dekanat Heidelberg-Weinheim umzusetzen und alles dafür zu tun, diese zu einem sicheren Ort zu machen. Dies verantwortet letztlich der Dekan und ist gleichzeitig damit nicht allein. Hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützen ihn dabei.

In diesem Sinne ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept unseres Dekanats zu verstehen: Im Auftrag und unter Mitwirkung des Dekans setzt es die in der Präventionsordnung eingeforderten Standards um. Es bündelt alle Bemühungen unserer Kirchengemeinde, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und gegen sie vorzugehen.

Uns ist es wichtig, dass die Kirche dauerhaft ein sicherer Ort für Menschen ist; ganz besonders für die uns anvertrauten Personen – ob dies Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Dazu dient dieses Schutzkonzept. Wir werden es zum unten genannten Termin systematisch überprüfen und aktualisieren. Wir werden es aber auch immer dann anpassen, wenn in unserem Dekanat für die Präventionsarbeit relevante Gruppen entstehen oder wegfallen oder wenn es sich durch andere aktuelle Umstände nahelegt – z.B. im Rahmen der Auswertung eines möglichen Verdachts- oder Vorfalls.

Mit dieser Erklärung verpflichten sich der Dekanatsverband Heidelberg-Weinheim und die angeschlossenen Jugendverbände auf die Einhaltung der Inhalte dieses Institutionellen Schutzkonzeptes einschließlich der Schutzkonzepte der verschiedenen Einrichtungen und zur Umsetzung der darin genannten Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß der Rahmenordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung. Die Verpflichtung auf das Schutzkonzept wird im Arbeitsbereich veröffentlicht.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist gültig ab

8.11.2023

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird überprüft und
ggf. überarbeitet am

8.11.2028

Zuständig für die nächste Überarbeitung des Schutzkonzeptes
zum genannten Termin ist:

Dekanatsreferentin/ Dekanatsreferent
Dekanatsjugendreferentin/ Jugendreferent

Ort, Datum

Ort, Datum

Alexander Czech, Dekan

Antje Blank, Dekanatsratsvorsitzende/r

Ort, Datum

Vertretend für das BDKJ-
Dekanatsleitungsteam

Ort, Datum

Vertretend für das KMV-
Dekanatsleitungsteam

Ort, Datum

Vertretend für das KSJ Heidelberg
Leitungsteam